
Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für

80201 Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker EBA
 Employée d'exploitation/Employé d'exploitation AFP
 Addetta operatore di edifici e infrastrutture/Addetto operatore di edifici e infrastrutture CFP

Vom 8. September 2014, Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Berufspädagogische Grundlagen	5
2.1	Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	5
2.2	Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	6
2.3	Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	7
2.4	Zusammenarbeit der Lernorte	8
3	Qualifikationsprofil	9
3.1	Berufsbild	9
3.2	Übersicht der Handlungskompetenzen	11
3.3	Anforderungsniveau	11
4	Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	12
4.1	Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	13
4.2	Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen von Reinigungsarbeiten und Abfallbewirtschaftung	19
4.3	Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von baulichem Unterhalt und Reparaturen sowie von Grünpflegearbeiten	27
	Genehmigung und Inkrafttreten	34
	Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung	35
	Glossar	36

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
üK	überbetriebliche Kurse

1 Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für den/die Unterhaltspraktiker/in mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung. Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Der Bildungsplan ist vom Schweizerischen Fachverband Betriebsunterhalt erlassen und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) genehmigt worden.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Unterhaltspraktikerin/Unterhaltspraktiker EBA.

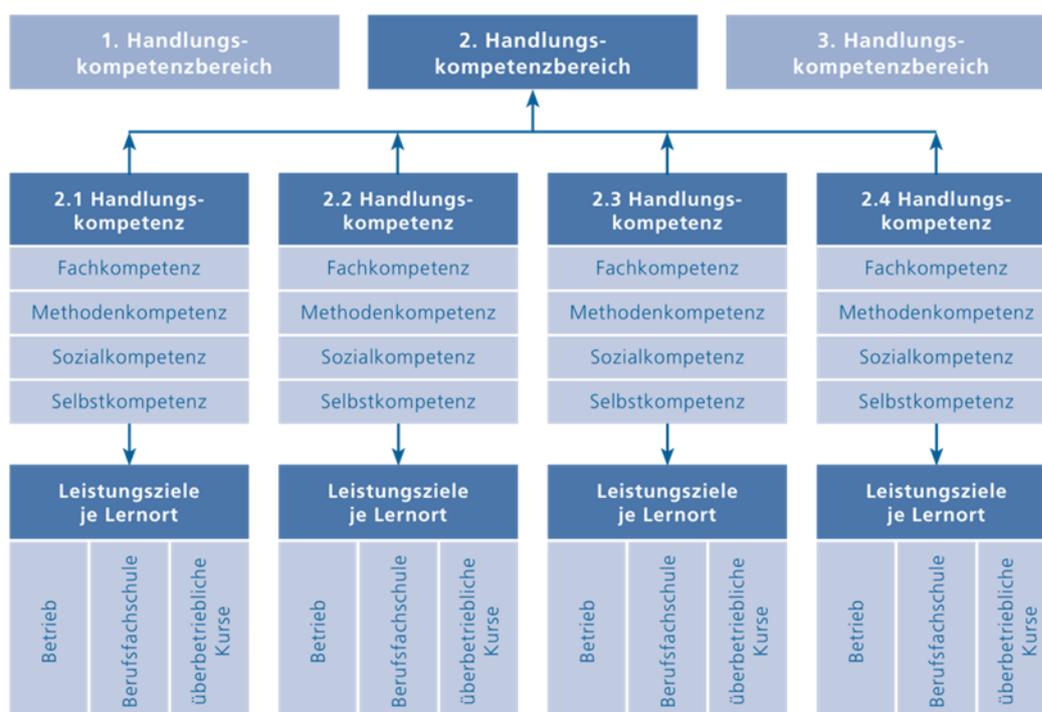
2 Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Unterhaltspraktiker/in EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf „Unterhaltspraktiker/in (EBA)“ umfasst drei **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufs und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: *Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz*

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich 1 „Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz“ drei Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch Leistungsziele je Lernort konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Unterhaltspraktiker/innen EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.</p> <p>Beispiel: Der/Die Unterhaltspraktiker/in nennt die gängigen, rezyklierbaren Wertstoffe auswendig.</p>
K 2	Verstehen	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.</p> <p>Beispiel: Der/Die Unterhaltspraktiker/in erläutert den Zweck und die wesentlichen Inhalte des betrieblichen Notfall-, Rettungs- und Brandschutzkonzepts in eigenen Worten.</p>
K 3	Anwenden	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.</p> <p>Beispiel: Der/Die Unterhaltspraktiker/in reinigt und versorgt das Material vorschriftsgemäss.</p>
K 4	Analyse	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.</p> <p>Beispiel: Der/Die Unterhaltspraktiker/in überprüft in einer konkreten Situation das eigene Vorgehen auf Einhaltung der Vorgaben an Qualität und Umweltschutz.</p>
K 5	Synthese	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.</p> <p>Beispiel: Der/Die Unterhaltspraktiker/in passt aufgrund seiner/ihrer Einschätzung der bestehenden Gefahren die eigene Arbeitsorganisation und Absicherung geeignet an.</p>
K 6	Beurteilen	<p>Unterhaltspraktiker/innen EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.</p> <p>Beispiel: Er/Sie schätzt während der Arbeiten die bestehenden Gefahren regelmässig und realistisch ein.</p>

2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung des Diplomzusatzes oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

3.1 Berufsbild

Arbeitsgebiet

Unterhaltspraktiker/innen EBA führen sichere, fach- und umweltgerechte Reinigungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten an Gebäuden mit deren Umgebung sowie an Infrastrukturanlagen wie befestigte Flächen (z.B. Strassen, Wege, Plätze), Entwässerungssysteme oder Park- und Grünanlagen aus.

Die möglichen Arbeitgeber/innen von Unterhaltspraktiker/innen EBA sind häufig dem öffentlichen Bereich zuzuordnen, wie beispielsweise Gemeindeverwaltungen, Werkhöfe sowie öffentliche Spital-, Schul- oder Pflegeinstitutionen und Kirchen. Auch weitere Unternehmen und Institutionen oder Dienstleistungsbetriebe wie Liegenschaftsverwaltungen und Reinigungsfirmen beschäftigen zum professionellen Unterhalt der eigenen oder betreuten Liegenschaften und Anlagen ausgebildete Berufsleute im Bereich Betriebsunterhalt.

Wichtigste berufliche Handlungskompetenzbereiche

Die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktiker/in EBA soll im Umfeld von Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Werterhaltung und Unterhalt von Gebäuden und Infrastrukturanlagen zu folgenden Tätigkeiten befähigen:

1. Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz
2. Ausführen von Reinigungsarbeiten und Abfallbewirtschaftung
3. Ausführen von baulichem Unterhalt und Reparaturen sowie von Grünpflegearbeiten

Berufsausübung

Unterhaltspraktiker/innen EBA arbeiten in Gebäuden sowie im Freien. Die verschiedenen Arbeiten werden selbstständig oder im Team im Haus- oder Werkdienst ausgeführt. Die Tätigkeiten müssen häufig unter laufender Nutzung oder bei laufendem Betrieb oder Verkehr ausgeführt werden, zudem kommen Kleingeräte und Maschinen zum Einsatz. Dabei ist die Beachtung der Sicherheit für die eigene Person und Dritte äusserst wichtig. Im Umgang mit Reinigungsmitteln achten sie auf mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken. Um den oft hohen Erwartungen der Nutzer der betreuten Anlagen zu entsprechen, ist ein qualitätsbewusstes, aber auch effizientes Arbeiten von zentraler Bedeutung.

Zukünftige Unterhaltspraktiker/innen EBA sollten handwerkliches Geschick, körperliche Robustheit, ein technisches Grundverständnis und Interesse sowie gute mündliche Kommunikationsfähigkeiten mitbringen. Sie sollten bereit sein, anfallende Arbeiten im Aussenbereich zu allen Jahreszeiten und bei jeder Witterung auszuführen.

Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Jederzeit saubere und instandgehaltene Gebäude und Infrastrukturanlagen entsprechen hierzulande einem wichtigen gesellschaftlichen Bedürfnis. Die Ansprüche der Gesellschaft sowie der Nutzer dieser Anlagen an Hygiene, Sicherheit, Mängelfreiheit und optische Erscheinung der Anlagen sind hoch. Eigentümer/innen und Benutzer/innen von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie von Strassen, Wegen oder Park- und Grünanlagen erwarten, dass durch fachgerechte Reinigung und Unterhalt Unfall- und Gesundheitsrisiken minimiert werden können.

Aus wirtschaftlicher Sicht fördert der laufende professionelle Unterhalt von Gebäuden und Anlagen die Werterhaltung und reduziert hohe Sanierungsaufwände infolge aufgelaufener Mängel und Schäden. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht können Folgekosten aus Unfällen oder Gesundheitsschädigungen wegen ungenügender Pflege und Instandhaltung der Anlagen ebenfalls vermindert werden.

Durch den Einsatz von umweltschonenden Verfahren und Produkten bei den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten sowie durch eine naturbewusste Pflege von Grünanlagen leisten die Unterhaltspraktiker/innen EBA einen wertvollen Beitrag an Natur und Umwelt.

3.2 Übersicht der Handlungskompetenzen

Die folgende Übersicht stellt eine Zusammenfassung der Handlungskompetenzen dar, über die ein/e Unterhaltspraktiker/in EBA am Ende der Ausbildung verfügt.

Handlungskompetenzbereiche					
1	Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz	1.1 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bei eigenen Arbeiten selbstständig umsetzen	1.2 Eigene Arbeiten qualitäts- und umweltbewusst sowie ressourcenschonend ausführen	1.3 Eigene Arbeiten nach Vorgabe rapportieren	
2	Ausführen von Reinigungsarbeiten und Abfallbewirtschaftung	2.1 Regelmässig anfallende Reinigung im Innenbereich und an Gebäudeteilen vornehmen	2.2 Regelmässig anfallende Reinigung von Installationen an Objekten, Aussenanlagen und befestigten Flächen vornehmen	2.3 Unterhaltsreinigung an Maschinen, Geräten und Werkzeugen ausführen	2.4 Abfälle und Wertstoffe nach Vorgabe trennen
3	Ausführen von baulichem Unterhalt und Reparaturen sowie von Grünpflegearbeiten	3.1 Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen ausführen	3.2 Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen an Objekten, Aussenanlagen und befestigten Flächen ausführen	3.3 Einfache Grünpflegearbeiten im Innen- und Aussenbereich vornehmen	

3.3 Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4 Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Die einzelnen Leistungsziele sind mit der Angabe der Taxonomiestufe (K1 bis K6) den drei Lernorten zugeteilt:

- Betrieb
- Überbetriebliche Kurse (ÜK)
- Berufsfachschule (Schule)

4.1 Handlungskompetenzbereich 1: Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

1. Handlungskompetenzbereich:

Organisieren der eigenen Arbeiten sowie Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

1.1. Berufliche Handlungskompetenz: Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bei eigenen Arbeiten selbstständig umsetzen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in setzt bei seinen/ihren täglichen Arbeiten selbstständig die relevanten Vorschriften zum Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit um. Er/Sie wählt entsprechend den auszuführenden Arbeiten die persönliche Schutzausrüstung, Signalisations- und Absperrmaterial. Er/Sie setzt die betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften zum Schutz und Sicherheit verantwortungsbewusst um. Während der täglichen Arbeiten überprüft er/sie laufend, ob die Sicherheitseinrichtungen und Schutzmassnahmen der Situation und den Vorschriften entsprechen und wirksam sind.

1.1.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, während der täglichen Arbeiten die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich umzusetzen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.1.1	... wendet die relevanten Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASA-Branchenlösungen, EKAS-Richtlinien, Suva-Checklisten) sowie zur persönlichen Hygiene korrekt an.	K3	K3	
1.1.1.2	... wendet die relevanten Vorgaben der Hersteller und Inverkehrbringer betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz anhand der Bedienungsanleitungen bzw. der Sicherheitsdatenblätter korrekt an.	K3	K3	
1.1.1.3	... bereitet aufgrund der auszuführenden Arbeiten die persönliche Schutzausrüstung korrekt vor.	K3	K3	
1.1.1.4	... schützt sich in einer gegebenen Situation konsequent mit den notwendigen Massnahmen.	K3	K3	
1.1.1.5	... leistet in einer konkreten Situation fachgerecht erste Hilfe.	K3	K3	

1.1.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Verständnis zu relevanten Vorschriften und Gesetzen betreffend Arbeitssicherheit, Hygiene- und Gesundheitsschutz sowie zu Sicherheitsmassnahmen und dem betrieblichen Notfall-, Rettungs- und Brandschutzkonzept.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.2.1	... erklärt die wesentlichen Vorgaben bezüglich Arbeitssicherheit, Hygiene und Gesundheitsschutz in eigenen Worten.			K2
1.1.2.2	... bezeichnet die für den Beruf wichtigsten EKAS-Richtlinien, SUVA-Checklisten und Elemente der ASA-Branchenlösungen.			K2
1.1.2.3	... erläutert die richtige Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung in eigenen Worten.			K2
1.1.2.4	... beschreibt den Rettungsablauf im eigenen Betrieb in Notfällen nachvollziehbar.			K2
1.1.2.5	... erklärt die wesentlichen Inhalte des betrieblichen Notfall-, Rettungs- und Brandschutzkonzepts in eigenen Worten.			K2
1.1.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist sich bei der täglichen Arbeit möglicher Gefahren und der eigenen Kompetenzgrenzen bewusst.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.3.1	... erläutert die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen in eigenen Worten.			K2
1.1.3.2	... zeigt auf, warum bei der Arbeit jederzeit mit unvorhergesehenen Situationen zu rechnen ist.			K2
1.1.3.3	... beschreibt sinnvolle Massnahmen zur Erkennung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit.			K2
1.1.3.4	... beschreibt die eigenen Kompetenzgrenzen bei der täglichen Arbeit.			K2
1.1.3.5	... zeigt anhand eines konkreten Beispiels mögliche Folgen nicht eingehaltener Kompetenzgrenzen auf.			K2
1.1.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist bereit im Freien zu arbeiten und ergonomisch mit körperlichen Belastungen umzugehen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.4.1	... beschreibt einen geeigneten persönlichen Umgang mit Arbeiten im Freien.			K2

1.1.4.2	... beschreibt geeignete Massnahmen für einen guten Umgang mit körperlichen Belastungen bei der Arbeit.			K2
1.1.5. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, bei der täglichen Arbeit mögliche Gefahren für sich und Dritte am Arbeitsplatz zu erkennen und angemessen zu reagieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.1.5.1	... erkennt in einer Arbeitssituation die für die eigene Person sowie für Dritte bestehenden Gefahren.	K4	K4	
1.1.5.2	... passt aufgrund seiner/ihrer Einschätzung der bestehenden Gefahren die eigene Arbeitsorganisation und Absicherung geeignet an.	K5	K5	

1.2. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten qualitäts- und umweltbewusst sowie ressourcenschonend ausführen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in führt seine/ihre täglichen Arbeiten qualitäts- und umweltbewusst sowie ressourcenschonend aus. Er/Sie erledigt die zugeteilten Arbeiten gemäss den Vorgaben. Im Umgang mit dem Material, Geräten und der Umgebung achtet er/sie auf eine umweltgerechte Ausführung der Arbeiten und die richtigen Arbeitsmittel. Er/Sie trennt das anfallende Material auf mögliche Wiederverwertung und entsorgt entstandene Abfälle umweltbewusst. Der/Die Unterhaltspraktiker/in kontrolliert seine/ihre Ausführung gemäss Vorgabe. Wenn notwendig, korrigiert er/sie die Arbeiten. Zuletzt gibt er/sie dem Vorgesetzten eine Rückmeldung zur Auftrags erledigung.

1.2.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre eigenen Arbeiten qualitätsbewusst, ressourcenschonend und umweltgerecht auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.1.1	... berücksichtigt bei der eigenen Arbeitsplanung die Aspekte Qualität, Umwelt und Ressourcen sinnvoll.	K3		
1.2.1.2	... führt die eigenen Arbeiten in sinnvollem Mass qualitätsbewusst sowie umwelt- und ressourcenschonend aus.	K3		
1.2.1.3	... trennt anfallende Materialien auf mögliche Wiederverwertung.	K3	K3	

1.2.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Materialien, deren Wiederverwertung und vorschriftsgemässen Entsorgung, zu einem umweltgerechten und ressourcenschonenden Einsatz von Geräten und Maschinen sowie zu gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben bezüglich geforderter Qualität, umweltgerechtem Verhalten, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Cleantech.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.2.1	... erklärt die wesentlichen gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben bezüglich Qualität und Umwelt in eigenen Worten.			K2
1.2.2.2	... zeigt für die gängigen Materialien (gemäss Materialliste) die Verwendung sinngemäss auf.			K2
1.2.2.3	... zeigt für die gängigen Materialien (gemäss Materialliste) Wiederverwertungsmöglichkeiten korrekt auf.			K2
1.2.2.4	... erläutert den umweltgerechten Einsatz der wichtigsten betriebseigenen Maschinen und Geräte mit einem konkreten Beispiel.			K2
1.2.2.5	... erklärt die Bedeutung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Cleantech für die eigene Branche an geeigneten konkreten Beispielen nachvollziehbar.			K2
1.2.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist sich bewusst, qualitäts-, ressourcen- und umweltgerecht zu handeln und auf die Ansprüche von Dritten Rücksicht zu nehmen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.3.1	... erklärt aufgrund eines konkreten Beispiels mögliche Folgen von nicht qualitäts-, ressourcen- und umweltgerechtem Verhalten.			K2
1.2.3.2	... zeigt an einem konkreten Beispiel mögliche Folgen nicht berücksichtigter Ansprüche von Dritten auf.			K2
1.2.3.3	... zeigt für die eigenen beruflichen Handlungskompetenzbereiche den möglichen Einsatz geeigneter umweltfreundlicher Technologien an konkreten Beispielen aus dem beruflichen Alltag nachvollziehbar auf.			K2

1.2.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in hinterfragt regelmässig, ob die eigenen Arbeiten den Vorgaben an Qualität und Umweltschutz entsprechen, nimmt kleinere Anpassungen selbstständig vor und informiert bei grösseren Abweichungen den Vorgesetzten.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.2.4.1	... beschreibt an einem konkreten Beispiel aus dem eigenen Betrieb mögliche Verbesserungen zu Qualität und Umweltschutz.			K2
1.2.4.2	... überprüft in einer konkreten Situation das eigene Vorgehen auf Einhaltung der Vorgaben an Qualität und Umweltschutz.	K4	K4	
1.2.4.3	... wählt in einer konkreten Situation geeignete Massnahmen zur Verbesserung der eigenen Arbeiten bezüglich Qualität und Umweltschutz.	K3	K3	

1.3. Berufliche Handlungskompetenz: Eigene Arbeiten nach Vorgabe rapportieren

Der/Die Unterhaltspraktiker/in rapportiert täglich wie vorgegeben seine/ihre ausgeführten Arbeiten. Dazu trägt er/sie in das betriebliche Formular ein, welche Leistungen er/sie erbracht hat. Er/Sie erfasst die ausgeführten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Mengen sowie eingesetzten Maschinen, Geräten und Werkzeugen. Er/Sie erstellt gegebenenfalls notwendige Ausmasse und Skizzen. Er/Sie kontrolliert die erfassten Angaben auf Richtigkeit und leitet die Dokumente an den Vorgesetzten weiter.

1.3.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre eigenen Arbeiten gemäss den betrieblichen Vorgaben zu rapportieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.1.1	... erstellt vollständige Arbeitsrapporte mit Arbeitszeit- und Gerätekarten gemäss den Vorgaben seiner/ihrer Vorgesetzten.	K3		
1.3.1.2	... erstellt einfache Ausmasse und Skizzen zu einer ausgeführten Arbeit.	K3		

1.3.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über grundlegendes Wissen zur Erstellung von Rapporten, Ausmassen und einfacher Skizzen der eigenen Arbeiten.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.2.1	... erläutert die wesentlichen Angaben zur Dokumentation einer ausgeführten Arbeit in eigenen Worten.			K2
1.3.2.2	... erklärt in eigenen Worten, welche Angaben eine korrekte Skizze beinhalten muss.			K2

1.3.2.3	... erstellt für eine typische Arbeitssituation einen einfachen schriftlichen Rapport gemäss Vorlage.			K3
1.3.2.4	... erstellt für eine typische Arbeitssituation eine Skizze mit allen notwendigen Angaben.			K3
1.3.2.5	... erstellt für eine typische Arbeitssituation eine Ausmass-(skizze) mit allen notwendigen Angaben.			K3
1.3.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist motiviert, seine/ihre eigenen Arbeiten termingerecht und nachvollziehbar zu rapportieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.3.1	... erklärt an einem konkreten Beispiel mögliche Folgen von nicht termingerecht erstellten Rapporten.			K2
1.3.3.2	... zeigt an einem Beispiel die Problematik nicht nachvollziehbarer Rapporte verständlich auf.			K2
1.3.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Rapporte auf Richtigkeit zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
1.3.4.1	... überprüft aufgrund einer gegebenen Situation einen Rapport auf Richtigkeit und ergänzt diesen bei Bedarf.			K4
1.3.4.2	... kontrolliert seine/ihre Rapporte auf Richtigkeit und ergänzt diese bei Bedarf.	K4		

4.2 Handlungskompetenzbereich 2: Ausführen von Reinigungsarbeiten und Abfallbewirtschaftung

2. Handlungskompetenzbereich:

Ausführen von Reinigungsarbeiten und Abfallbewirtschaftung

2.1. Berufliche Handlungskompetenz: Regelmässig anfallende Reinigung im Innenbereich und an Gebäudeteilen vornehmen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in nimmt regelmässig anfallende Reinigungsarbeiten im Innenbereich und an Gebäudeteilen vor. Den Auftrag erhält er/sie vom Vorgesetzten oder aus dem vorgegebenen Dienstbeschrieb. Bei Unklarheiten des Auftrags fragt er/sie nochmals nach. Der/Die Unterhaltspraktiker/in stellt sein/ihr Arbeitsmaterial zusammen und führt die Reinigungsarbeiten unter einfacher Handhabung von Reinigungsmaschinen und Geräten fachgerecht und selbstständig aus. Er/Sie prüft anhand der Checkliste, ob er/sie alle aufgetragenen Arbeiten erledigt hat. Bei Bedarf nimmt er/sie Anpassungen vor und stellt zum Schutz von Dritten im Arbeitsbereich Signalisationen auf. Der/Die Unterhaltspraktiker/in reinigt und versorgt das Material, Geräte und die Maschinen auftragsgemäss. Am Schluss erstellt er/sie den Rapport und meldet dem Vorgesetzten die Auftragserledigung.

2.1.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, regelmässig anfallende Reinigungen im Innenbereich und an Gebäudeteilen nach Auftrag selbstständig auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.1.1.1	... bereitet die auszuführenden regelmässig anfallenden Reinigungsarbeiten im Innenbereich unter Anleitung oder mit Checkliste selbstständig vor.	K3	K3	
2.1.1.2	... stellt notwendige Signalisationen situationsgerecht auf.	K3	K3	
2.1.1.3	... führt regelmässig anfallende Reinigungen der sanitären Anlagen sowie Nasszonen unter Anleitung oder mit Checkliste fachgerecht, effizient, sicher, ökologisch und hygienisch durch.	K3	K3	
2.1.1.4	... führt regelmässig anfallende Reinigungen der übrigen Innenanlagen unter Anleitung oder mit Checkliste fachgerecht, effizient, sicher und ökologisch durch.	K3	K3	
2.1.1.5	... setzt die gängigen Reinigungsmittel, Reinigungsmaschinen und Geräte dem Anwendungsgebiet entsprechend der Checkliste oder Anleitung sicher ein.	K3	K3	
2.1.1.6	... setzt bei Reinigungsarbeiten im Innenbereich und an Gebäudeteilen die persönliche Schutzausrüstung (PSA) korrekt ein.	K3	K3	
2.1.1.7	... reinigt und versorgt das Material vorschriftsgemäss.	K3	K3	

2.1.1.8	... entsorgt entstandene Abfälle fachgerecht und umweltbewusst.	K3	K3	
2.1.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu Material- und Belagsarten, den im Betrieb eingesetzten Reinigungsgeräten und -produkten sowie deren Anwendung, zu Sicherheitsmassnahmen und einem optimalen Reinigungsablauf im Innenbereich.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.1.2.1	... erkennt die gängigen Material- und Belagsarten in vorgegebenen Beispielen korrekt.			K2
2.1.2.2	... erläutert die wesentlichen Verschmutzungsarten in eigenen Worten.			K2
2.1.2.3	... beschreibt einen typischen Reinigungsablauf im Innenbereich nachvollziehbar.			K2
2.1.2.4	... erläutert den Einsatz der gängigen Reinigungsgeräte und -produkte im Innenbereich und an Gebäudeteilen anhand der Herstellervorgaben (Sicherheitsdatenblatt) oder Betriebsanleitung in eigenen Worten.			K2
2.1.2.5	... beschreibt für regelmässig anfallende Reinigungsarbeiten im Innenbereich notwendige Sicherheitsmassnahmen inkl. PSA anhand der Herstellervorgaben (Sicherheitsdatenblatt).			K2
2.1.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist sich bewusst, bei seinen/ihren Reinigungsarbeiten im Innenbereich und an Gebäudeteilen mit dem Reinigungsmaterial umweltgerecht und wirtschaftlich sowie mit Kunden und Drittpersonen freundlich umzugehen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.1.3.1	... erklärt die Grundsätze für eine umweltgerechte und wirtschaftliche Reinigung.			K2
2.1.3.2	... zeigt an einem konkreten Beispiel den freundlichen Umgang mit Kunden und Dritten auf.			K2
2.1.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Reinigungsarbeiten im Innenbereich anhand von Checklisten zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.1.4.1	... kontrolliert mittels Checkliste die eigenen Reinigungsarbeiten im Innenbereich.	K4	K4	
2.1.4.2	... nimmt notwendige Korrekturen der eigenen Reinigungsarbeiten selbstständig vor.	K3	K3	

2.2. Berufliche Handlungskompetenz: Regelmässig anfallende Reinigung von Installationen an Objekten, Aussenanlagen und befestigten Flächen vornehmen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in nimmt regelmässig anfallende Reinigungsarbeiten im Aussenbereich und befestigten Flächen vor. Dies umfasst auch den Winterdienst an diesen Objekten. Den Auftrag erhält er/sie vom Vorgesetzten oder aus dem vorgegebenen Dienstbeschrieb. Bei Unklarheiten fragt er/sie nochmals nach. Zum Schutz für sich selber, Benutzer und Passanten stellt er/sie vorher auftragsgemäss die notwendigen Signalisationen im Arbeitsbereich auf. Der/Die Unterhaltspraktiker/in stellt sein/ihr Arbeitsmaterial zusammen und führt die Reinigungsarbeiten unter einfacher Handhabung von Reinigungsmaschinen und Geräten fachgerecht, sicher und selbstständig aus. Er/Sie prüft anhand der Checkliste, ob er/sie alle aufgetragenen Arbeiten erledigt hat. Bei Bedarf nimmt er/sie Anpassungen vor. Der/Die Unterhaltspraktiker/in reinigt und versorgt das Material, die Geräte und Maschinen auftragsgemäss. Am Schluss erstellt er/sie den Rapport und gibt dem Vorgesetzten eine Rückmeldung zur Auftrags erledigung.

2.2.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, grundlegende Reinigungen an Objekten, Aussenanlagen und befestigten Flächen im Aussenbereich nach Auftrag selbstständig auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.2.1.1	... bereitet die auszuführenden regelmässig anfallenden Reinigungsarbeiten im Aussenbereich unter Anleitung oder mit Checkliste selbstständig vor.	K3	K3	
2.2.1.2	... stellt notwendige temporäre Signalisationen situationsgerecht auf.	K3	K3	
2.2.1.3	... führt regelmässig anfallende Reinigungen von befestigten Flächen, Plätzen und Wegen unter Anleitung oder mit Checkliste fachgerecht, effizient, sicher und ökologisch durch.	K3	K3	
2.2.1.4	... führt regelmässig anfallende Reinigungen im weiteren Aussenbereich unter Anleitung oder mit Checkliste fachgerecht, effizient, sicher und ökologisch durch.	K3	K3	
2.2.1.5	... setzt bei regelmässig anfallenden Reinigungen die gängigen Reinigungsmittel, Reinigungsmaschinen und Geräte dem Anwendungsgebiet entsprechend der Checkliste oder Anleitung sicher ein.	K3	K3	
2.2.1.6	... setzt die gängigen Schnee- und Eisbekämpfungsmittel situationsgerecht, wirtschaftlich und ökologisch nach Checkliste oder Anleitung ein.	K3		
2.2.1.7	... setzt die persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei Reinigungsarbeiten im Aussenbereich korrekt ein.	K3	K3	
2.2.1.8	... reinigt und versorgt das Material vorschriftsgemäss.	K3	K3	

2.2.1.9	... entsorgt entstandene Abfälle fachgerecht, sicher und umweltbewusst.	K3	K3	
2.2.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Wissen zu Material- und Belagsarten, den im Betrieb eingesetzten Reinigungsgeräten und -produkten sowie deren Anwendung, zu Sicherheitsmassnahmen und einem optimalen Reinigungsablauf im Aussenbereich.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.2.2.1	... erläutert die wesentlichen Verschmutzungsarten im Aussenbereich in eigenen Worten.			K2
2.2.2.2	... erkennt die gängigen Material- und Belagsarten in vorgegebenen Beispielen korrekt.			K2
2.2.2.3	... beschreibt einen typischen Reinigungsablauf im Aussenbereich nachvollziehbar.			K2
2.2.2.4	... erläutert den Einsatz der gängigen Reinigungsgeräte und -produkte im Aussenbereich anhand der Herstellervorgaben (Sicherheitsdatenblatt) oder Betriebsanleitung in eigenen Worten.			K2
2.2.2.5	... beschreibt für regelmässig anfallende Reinigungsarbeiten im Aussenbereich notwendige Sicherheitsmassnahmen inkl. PSA anhand der Herstellervorgaben (Sicherheitsdatenblatt).			K2
2.2.2.6	... erklärt die Wirkung der gängigen Schnee- und Eisbekämpfungsmittel in eigenen Worten.			K2
2.2.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist sich bewusst, bei seinen/ihren Reinigungsarbeiten im Aussenbereich mit dem Reinigungsmaterial umweltgerecht und wirtschaftlich sowie mit Kunden und Drittpersonen freundlich umzugehen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.2.3.1	... erklärt die Grundsätze für eine umweltgerechte und wirtschaftliche Reinigung.			K2
2.2.3.2	... zeigt an einem konkreten Beispiel den freundlichen Umgang mit Kunden und Dritten auf.			K2
2.2.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, seine/ihre Reinigungsarbeiten im Aussenbereich anhand von Checklisten zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.2.4.1	... kontrolliert mittels Checkliste die eigenen Reinigungsarbeiten im Aussenbereich.	K4	K4	

2.2.4.2	... nimmt notwendige Korrekturen der eigenen Reinigungsarbeiten selbstständig vor.	K3	K3	
---------	--	----	----	--

2.3. Berufliche Handlungskompetenz: Unterhaltsreinigung an Maschinen, Geräten und Werkzeugen ausführen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in führt nach Auftrag die Unterhaltshaltreinigung an Maschinen, Geräten und Werkzeugen aus. Die Informationen und den Auftrag erhält er/sie vom Vorgesetzten oder aus den betrieblichen Checklisten. Er/Sie stellt das Reinigungsmittel und die Betriebsstoffe bereit und reinigt die Geräte und Werkzeuge auftragsgemäss. Er/Sie erstellt die Betriebsbereitschaft, nimmt einfache Funktionskontrollen vor und meldet nicht einsatzfähige Geräte seinem/ihrem Vorgesetzten. Er/Sie versorgt die Gerätschaften an der vorgegebenen Stelle. Seine/Ihre Arbeiten trägt er/sie ins Serviceheft und meldet die Auftrags erledigung seinem/ihrem Vorgesetzten.

2.3.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, Unterhaltsreinigungen an Maschinen, Geräten und Werkzeugen nach Auftrag selbstständig auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.3.1.1	... bereitet die Unterhaltsreinigung an Maschinen, Geräten und Werkzeugen nach Anleitung oder Checklisten vor.	K3	K3	
2.3.1.2	... reinigt Maschinen, Geräten und Werkzeuge fachgerecht nach Auftrag oder Checkliste.	K3	K3	
2.3.1.3	... erstellt nach der Reinigung die Betriebsbereitschaft der Maschinen, Geräte und Werkzeuge.	K3	K3	
2.3.1.4	... versorgt die Maschinen, Geräte und Werkzeuge nach Auftrag fachgerecht.	K3	K3	
2.3.1.5	...kontrolliert und füllt die Betriebsstoffe von Diesel-; 4-Takt- und 2-Takt-Motoren fachgerecht nach.	K3	K3	

2.3.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über ein grundsätzliches Verständnis des Reinigungsablaufs von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie der Reinigungsmittel und Betriebsstoffe.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.3.2.1	... zeigt einen typischen Reinigungsablauf von Maschinen, Geräten und Werkzeugen nachvollziehbar auf.			K2
2.3.2.2	... erläutert den Einsatz der gängigen Mittel zur Reinigung Maschinen, Geräten und Werkzeugen in eigenen Worten.			K2
2.3.2.3	... erklärt den Einsatz verschiedener Betriebsstoffe an konkreten Beispielen.			K2

2.3.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist sich seiner/ihrer Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Umgang mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen bewusst.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.3.3.1	... zeigt an einem konkreten betrieblichen Beispiel ihre Verantwortung bei der Benutzung, Wartung und Kontrolle der Maschinen, Geräte und Werkzeuge auf.			K2
2.3.3.2	... erklärt an einem konkreten Beispiel mögliche Folgen von unzuverlässiger und unsorgfältiger Benutzung, Wartung und Kontrolle von Maschinen, Geräten und Werkzeugen.			K2
2.3.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, einfache Funktionskontrollen von Maschinen, Geräten und Werkzeugen durchzuführen und Unstimmigkeiten dem Vorgesetzten zu melden.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.3.4.1	... überprüft nach der Wartung die Funktion und Einsatzbereitschaft der gewarteten Geräte, Maschinen und Werkzeuge nach Checkliste.	K3	K3	
2.3.4.2	... informiert den Vorgesetzten nachvollziehbar bezüglich nicht einsatzfähiger Geräte, Maschinen und Werkzeuge.	K3	K3	

2.4. Berufliche Handlungskompetenz: Abfälle und Wertstoffe nach Vorgabe trennen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in trennt anfallende Abfälle und Wertstoffe umweltgerecht und sicher nach Vorgaben. Den Auftrag erhält er/sie durch den Vorgesetzten oder entnimmt ihn dem Dienstbesrieb. Wenn nötig, klärt er/sie den Auftrag nochmals ab. Der/Die Unterhaltspraktiker/in erkennt das zu trennende Material und weist es entsprechend der Mulde, dem Depot oder der Sammelstelle zu. Bei unbekanntem Material fragt er/sie eine Fachperson oder den Vorgesetzten. Der/Die Unterhaltspraktiker/in kontrolliert die fachgerechte Trennung. Wenn er/sie Fehlzusweisungen erkennt, nimmt er/sie Anpassungen vor. Abschliessend erstellt er/sie den Rapport an den Vorgesetzten.

2.4.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, Abfälle und Wertstoffe umweltgerecht nach Vorgaben zu trennen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.1.1	... trennt die anfallenden Abfälle umweltgerecht und sicher nach Vorgaben.	K3	K3	
2.4.1.2	... sortiert Wertstoffe gemäss Vorgaben.	K3	K3	

2.4.1.3	... verschafft sich bei unklaren Materialien auf geeignete Weise die notwendigen Informationen zur richtigen Entsorgung oder Wiederverwertung.	K3	K3	
2.4.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in hat grundlegende Kenntnisse zu Materialien, den gesetzlichen Vorschriften zur umweltgerechten Entsorgung sowie dem Umwelt- und Gewässerschutz.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.2.1	... nennt die gängigen, rezyklierbaren Wertstoffe auswendig.			K1
2.4.2.2	... beschreibt wesentliche Erkennungsmerkmale der gängigen Materialien.			K2
2.4.2.3	... bezeichnet die korrekte Entsorgungsstelle für die gängigen Materialien.			K2
2.4.2.4	... beschreibt einer Drittpersonen die gängigen Entsorgungswege.			K2
2.4.2.5	... bestimmt die Gefahrenstoffe und Brandklassen aufgrund der Gefahrensymbole korrekt.			K2
2.4.2.6	... erläutert die wesentlichen gesetzliche Vorschriften zu Umwelt- und Gewässerschutz in Bezug auf Entsorgung in eigenen Worten.			K2
2.4.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in zieht bei unbekanntem Material eine Fachperson oder den Vorgesetzten bei.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.3.1	... erklärt an einem Beispiel Möglichkeiten, Informationen zu unbekanntem Material zu beschaffen.			K2
2.4.3.2	... beschreibt an einem konkreten Beispiel mögliche Konsequenzen, wenn bei unbekanntem Material keine Fachperson beigezogen wird.			K2
2.4.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, Material zu erkennen und der korrekten Entsorgungsstelle zuzuweisen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.4.1	... erkennt gängige Materialien sicher.	K4	K4	

2.4.4.2	... weist gängige Materialien selbstständig der korrekten Entsorgungsstelle zu.	K3	K3	
2.4.5. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, die vorgenommene Trennung der Abfälle und Wertstoffe zu kontrollieren und bei Bedarf zu korrigieren.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
2.4.5.1	... kontrolliert die vorgenommene Trennung der Abfälle und Wertstoffe auf Richtigkeit.	K4	K4	
2.4.5.2	... korrigiert erkannte Fehlzusweisungen bei der Trennung selbstständig.	K3	K3	

4.3 Handlungskompetenzbereich 3: Ausführen von baulichem Unterhalt und Reparaturen sowie von Grünpflegearbeiten

3. Handlungskompetenzbereich:

Ausführen von baulichem Unterhalt und Reparaturen sowie von Grünpflegearbeiten

3.1. Berufliche Handlungskompetenz: Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen ausführen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in führt einfache Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an nicht-elektrischen Installationen im Innenbereich sowie an Gebäudeteilen aus und kontrolliert FI-Schalter an elektrischen Installationen. Den Auftrag und die Anleitung dazu erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie stellt die persönliche Schutzausrüstung, das benötigte Material, Werkzeuge und die Hilfsmittel anhand einer Checkliste bereit. Er/Sie richtet, wechselt, ersetzt die aufgetragenen Kleinteile fachgerecht und führt mit geeigneten Hilfsmitteln kleinere Reparaturen an Objekten durch. Dann reinigt er/sie den Arbeitsplatz und entsorgt entstandenen Abfall nach Vorschrift. Er/Sie füllt den Rapport aus und gibt dem Vorgesetzten Rückmeldung über die Arbeitserledigung. Der/Die Unterhaltspraktiker/in kontrolliert zusammen mit dem Vorgesetzten die erledigten Arbeiten.

3.1.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, einfache Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an nicht-elektrischen Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen auszuführen und FI-Schalter sicher zu kontrollieren.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.1.1.1	... bereitet auszuführende Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen nach Auftrag oder Checkliste selbstständig vor.	K3	K3	
3.1.1.2	... sichert die Arbeitsstelle mit geeigneten Mitteln.	K3	K3	
3.1.1.3	... ersetzt Verschleissteile an Türen und Fenstern fachgerecht und sicher.	K3	K3	
3.1.1.4	... justiert Türen und Fenster fachgerecht (Türschliesser, Planet, Schlösser, Riegel).	K3	K3	
3.1.1.5	... ersetzt an spannungsfreien Anlagen alle defekten gängigen Leuchtmittel gemäss Vorgaben fachgerecht und sicher.	K3	K3	
3.1.1.6	... behebt folgende kleinere Schäden in Wänden fachgerecht und sicher: Malarbeiten wie Imprägnierung und Lasierung von Holzteilen.	K3	K3	
3.1.1.7	... ersetzt defekte Fussleisten fachgerecht und sicher.	K3	K3	
3.1.1.8	... repariert defekte Kittfugen fachgerecht und sicher.	K3	K3	

3.1.1.9	... repariert kleine Schäden an Bodenbelägen fachgerecht und sicher.	K3	K3	
3.1.1.10	... behebt kleine Schäden an Sanitäreinrichtungen fachgerecht und sicher: Dichtungen, Schwimmer, Ablauf / Siphon.	K3	K3	
3.1.1.11	... kontrolliert an elektrischen Installationen FI-Schalter fachgerecht und sicher und meldet Störungen dem Vorgesetzten.	K3		K3
3.1.1.12	... räumt den Arbeitsplatz nach Abschluss der Arbeiten sauber auf.	K3	K3	
3.1.1.13	... entsorgt entstandene Abfälle fachgerecht und sicher.	K3	K3	
3.1.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Unterhalts- und Reparaturabläufen, zu Sicherheitsmassnahmen, zu Materialien, Werkzeugen und Hilfsmitteln und deren Einsatzmöglichkeiten im Innenbereich sowie zu den geltenden Kompetenzgrenzen für eigene Arbeiten.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.1.2.1	... beschreibt einen typischen Unterhalts- und Reparaturablauf im Innenbereich und an Gebäudeteilen in eigenen Worten.			K2
3.1.2.2	... beschreibt die Eigenschaften und den Einsatz der gängigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel für Unterhalt und Reparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen in eigenen Worten.			K2
3.1.2.3	... beschreibt an konkreten Beispielen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu Unterhalt und Reparaturen von Installationen im Innenbereich und an Gebäudeteilen.			K2
3.1.2.4	... zeigt an einem konkreten Beispiel die im Betrieb geltenden Kompetenzgrenzen für eigene Arbeiten bei Reparaturen im Innenbereich und an Gebäudeteilen auf.			K2
3.1.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, anhand einer Checkliste seine/ihre eigenen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen zu kontrollieren sowie offene Punkte festzuhalten und dem Vorgesetzten zu melden.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.1.3.1	... kontrolliert die eigenen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen im Innenbereich und an Gebäudeteilen mit Checkliste.	K4	K4	

3.1.3.2	... notiert und meldet offene Punkte aus den ausgeführten Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen nachvollziehbar.	K3	K3	
---------	--	----	----	--

3.2. Berufliche Handlungskompetenz: Einfachen Unterhalt und Kleinreparaturen von Installationen an Objekten, Aussenanlagen und befestigten Flächen ausführen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in führt im Aussenbereich einfache Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an nicht-elektrischen Installationen an Objekten, Aussenanlagen sowie befestigten Flächen durch und kontrolliert FI-Schalter an elektrischen Installationen. Den Auftrag und die Anleitung dazu erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie stellt die persönliche Schutzausrüstung, das Material, Werkzeuge und die Hilfsmittel anhand einer Checkliste bereit. Er/Sie richtet, wechselt, ersetzt die aufgetragenen Kleinteile der Installationen fachgerecht und führt mit geeigneten Hilfsmitteln kleinere Reparaturen an Objekten durch. Dann reinigt er/sie den Arbeitsplatz und entsorgt entstandenen Abfall nach Vorschrift. Er/Sie füllt den Rapport aus und gibt dem Vorgesetzten Rückmeldung über die Arbeitserledigung. Der/Die Unterhaltspraktiker/in kontrolliert zusammen mit dem Vorgesetzten die erledigten Arbeiten.

3.2.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, einfache Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen an nicht-elektrischen Installationen und Objekten, Anlagen und befestigten Flächen im Aussenbereich auszuführen und FI-Schalter sicher zu kontrollieren.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.2.1.1	... bereitet auszuführende Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen von Installationen im Aussenbereich und an Gebäudeteilen nach Auftrag oder Checkliste selbstständig vor.	K3	K3	
3.2.1.2	... sichert die Arbeitsstelle mit geeigneten Mitteln.	K3	K3	
3.2.1.3	... repariert kleine Belagsschäden an befestigten Flächen fachgerecht: Chaussierungen und Schlaglöcher.	K3	K3	
3.2.1.4	... repariert ausgewaschene oder defekte Fugen von einzelnen Wassersteinen fachgerecht und sicher durch Ausgiessen.	K3	K3	
3.2.1.5	... kontrolliert an elektrischen Installationen FI-Schalter fachgerecht und sicher und meldet Störungen dem Vorgesetzten.	K3		K3
3.2.1.6	... räumt den Arbeitsplatz nach Abschluss der Arbeiten sauber auf.	K3	K3	
3.2.1.7	... entsorgt entstandenen Abfall fachgerecht und sicher.	K3	K3	

3.2.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über grundlegende Kenntnisse zu Unterhalts- und Reparaturabläufen, zu Sicherheitsmassnahmen, zu Materialien, Werkzeugen und Hilfsmitteln und deren Einsatzmöglichkeiten im Aussenbereich sowie zu den geltenden Kompetenzgrenzen für eigene Arbeiten.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.2.2.1	... beschreibt einen typischen Unterhalts- und Reparaturablauf im Aussenbereich in eigenen Worten.			K2
3.2.2.2	... beschreibt die Eigenschaften und den Einsatz der gängigen Materialien, Werkzeuge und Hilfsmittel für Unterhalt und Reparaturen im Aussenbereich in eigenen Worten.			K2
3.2.2.3	... beschreibt an konkreten Beispielen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu Unterhalt und Reparaturen im Aussenbereich.			K2
3.2.2.4	... zeigt an einem konkreten Beispiel die im Betrieb geltenden Kompetenzgrenzen für eigene Arbeiten bei Reparaturen im Aussenbereich auf.			K2
3.2.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, anhand einer Checkliste seine/ihre eigenen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen zu kontrollieren sowie offene Punkte festzuhalten und dem Vorgesetzten zu melden.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.2.3.1	... kontrolliert die eigenen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen im Aussenbereich mit Checkliste.	K3	K3	
3.2.3.2	... notiert und meldet offene Punkte aus den ausgeführten Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen nachvollziehbar.	K3	K3	

3.3. Berufliche Handlungskompetenz: Einfache Grünpflegearbeiten im Innen- und Aussenbereich vornehmen

Der/Die Unterhaltspraktiker/in nimmt einfache Grünpflegearbeiten im Innen- und Aussenbereich vor. Den Auftrag erhält er/sie vom Vorgesetzten. Er/Sie setzt die Grünpflegearbeiten gemäss Vorgaben um. Er/Sie reguliert dabei beispielsweise Begleitflora, pflegt und bewässert Pflanzen, mäht Wiesen und Rasenflächen und nimmt Laubarbeiten vor. Zum Schluss reinigt er/sie die verwendeten Geräte, Maschinen und den Arbeitsplatz und entsorgt entstandene Abfälle vorschriftsgemäss. Der/Die Unterhaltspraktiker/in füllt den Rapport korrekt aus und meldet die Auftrags erledigung seinem/ihrem Vorgesetzten.

3.3.1. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, einfache Grünpflegearbeiten wie Bewässerungen, Begleitfloraregulierung, Laub- und Rasenpflegearbeiten sowie einfache Schnitтарbeiten im Innen- und Aussenbereich gemäss Checklisten auszuführen.

Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.3.1.1	... bereitet die eigenen Grünpflegearbeiten nach Checkliste selbstständig vor.	K3	K3	
3.3.1.2	... pflegt Topfpflanzen (Hydro- und Erdkultur) fachgerecht.	K3	K3	
3.3.1.3	... bewässert Pflanzen fachgerecht.	K3	K3	
3.3.1.4	... mäht Rasenflächen fachgerecht.	K3	K3	
3.3.1.5	... setzt Düngemittel nach Herstellervorgaben (Sicherheitsdatenblatt) im Innen- und Aussenbereich fachgerecht ein.	K3	K3	
3.3.1.6	... führt von Hand, mit Werkzeug oder mit Geräten einfache Pflegemassnahmen an Pflanzen (ein-, zweijährige Pflanzen, Stauden, Halbsträuchern, Sträuchern, Hecken und Bäumen) nach Anleitung durch.	K3	K3	
3.3.1.7	... bedient eine Motorsäge und einen Freischneider gemäss den Sicherheitsvorschriften und verwendet die entsprechende PSA.	K3	K3	
3.3.1.8	... führt nach Anleitung einfache Pflege-/Unterhaltsmassnahmen an Ruderalflächen durch.	K3		
3.3.1.9	... räumt den Arbeitsplatz nach Abschluss der Arbeiten sauber auf.	K3	K3	
3.3.1.10	... entsorgt und kompostiert bei Grünpflegearbeiten entstandene Abfälle fachgerecht.	K3	K3	

3.3.2. Der/Die Unterhaltspraktiker/in verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu verschiedenen Pflanzenarten und deren fach- und umweltgerechten Pflege.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.3.2.1	... erklärt die Grundorgane einer Pflanze und deren Funktion in eigenen Worten.			K2
3.3.2.2	... beschreibt die wesentlichen Wachstumsfaktoren einer Pflanze sowie deren Wirkung auf das Pflanzenwachstum in eigenen Worten.			K2
3.3.2.3	... erläutert die wesentlichen Unterschiede des Wuchses von ein-, zweijährigen Pflanzen, Stauden, Halbsträuchern, Sträuchern und Bäumen in eigenen Worten.			K2
3.3.2.4	... erklärt die wesentlichen Pflegemassnahmen von Topfpflanzen (Hydro- und Erdkultur) im Innenbereich in eigenen Worten.			K2
3.3.2.5	... erklärt die wesentlichen Pflegemassnahmen von Wechselflor, Stauden, Halbsträuchern, Sträuchern, Hecken und Bäumen in eigenen Worten.			K2
3.3.2.6	...erklärt die wesentlichen Pflegemassnahmen von Rasen- und Ruderalflächen in eigenen Worten.			K2
3.3.3. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist bereit, bei der Grünpflege und Bewässerung im Innen- und Aussenbereich achtsam mit Pflanzen und der Umgebung umzugehen.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.3.3.1	... zeigt an konkreten Beispielen die Bedeutung eines achtsamen Umgangs mit Pflanzen bei Grünpflegearbeiten auf.			K2
3.3.3.2	... schildert an einem konkreten Beispiel mögliche Folgen, wenn Grünpflegearbeiten ohne Rücksicht auf die Umgebung ausgeführt werden.			K2
3.3.4. Der/Die Unterhaltspraktiker/in ist in der Lage, anhand einer Checkliste seine/ihre eigenen Grünpflegearbeiten zu kontrollieren sowie offene Punkte festzuhalten und dem Vorgesetzten zu melden.				
Leistungsziel	Der/Die Unterhaltspraktiker/in ...	Betrieb	ÜK	Schule
3.3.4.1	... kontrolliert die eigenen Grünpflegearbeiten mit Checkliste.	K4		

3.3.4.2	... notiert und meldet offene Punkte aus den ausgeführten Grünpflegearbeiten nachvollziehbar.	K3		
---------	---	----	--	--

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt

Dübendorf, 18. Juni 2014...

Claude Zbinden
Präsident

Peter Kernen
Vizepräsident

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktiker/in mit eidgenössischem Berufsattest vom 8-September 2014 genehmigt.

Bern, 8. September 2014

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFJ

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Wesentliche Unterlagen

Unterlage	Bezugsquelle
Verordnung über die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktiker/in (EBA) vom 08.09.2014	<p><i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Bern www.sbf.admin.ch</p> <p><i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik, Bern www.bundespublikationen.admin.ch</p>
Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Unterhaltspraktiker/in (EBA) vom 08.09.2014	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Lerndokumentation	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Ausführungsbestimmungen zur Lerndokumentation	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Bildungsbericht	SDBB CSFO Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung www.berufsbildung.ch
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Rahmenlehrplan für den berufskundlichen Unterricht	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren	Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt www.betriebsunterhalt.ch
Mutter- und Jugendarbeitsschutz	Schutzmassnahmen für schwangere Frauen und stillende Mütter sowie für jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, siehe www.seco.admin.ch
ASA-Branchenlösungen Nr. 32 (Gesundheitswesen) Nr. 35 (Strassenunterhaltungsdienste) Nr. 49 (Institutionen im öffentlichen Interesse) Nr. 54 (Allpura, Gebäudereinigungsunternehmen)	<p><u>Bezugsquelle</u> Gesundheitswesen: http://www.hplus.ch/de/branchenloesungen/arbeitsicherheit Strassenunterhaltungsdienste: http://www.nationalstrassen.ch Institutionen im öffentlichen Interesse: http://www.arbeitssicherheitschweiz.ch Gebäudereinigungsunternehmen: http://allpura.ch</p>

Glossar

(*siehe Lexikon der Berufsbildung (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFJ genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach der Wegleitung des SBFJ vom 22. Oktober 2007 über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (siehe www.sbfj.admin.ch/themen/grundbildung/00107/index.html?lang=de).

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG².

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

² SR 412.10

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- Qualifikationsbereich Praktische Arbeit: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskennnisse: Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 6 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.